



# Wie viel Pluralismus verträgt die Gesellschaft?

Es geht nicht nur um die Vielfalt der Religionen und Kulturen



Christof Mandry

Was hält eine Gesellschaft zusammen, wenn die Gegensätze in ihr anwachsen? Gesellschaftlicher Pluralismus ist ein umstrittener Sachverhalt. Die einen erkennen in zunehmender Vielfalt das Schrumpfen bisheriger Gemeinsamkeiten und fürchten soziale Konflikte bis hin zum Auseinanderbrechen des Staates. Die anderen deuten den Pluralismus als Konsequenz aus der Modernisierung und Individualisierung einer Gesellschaft, die sowohl den Alt- wie auch den Neubürgern mehr Chancen auf ein selbstbestimmtes Lebensprojekt einräumt. Nicht leicht zu beantworten ist die Frage, wie viele Unterschiedlichkeiten eine Gesellschaft aushält, ohne ernsthaften Schaden zu nehmen. Das Nachdenken darüber macht es erforderlich, sowohl die Art der Unterschiede zu berücksichtigen als auch die politische Kultur, in der sie Aufmerksamkeit finden.

Über gesellschaftlichen Pluralismus wird heute hauptsächlich im Zusammenhang mit Einwanderung nach Europa gestritten. Zuwanderer aus fremden Kulturen und mit fremden Religionen erhöhen zweifellos die Bandbreite an gesellschaftlich vorhandenen Unterschiedlichkeiten und stellen die Politik wie auch die Zivilgesellschaft vor Integrationsherausforderungen, die nicht identisch mit jenen sind, die sich einfach aus der fortschreitenden gesellschaftlichen Differenzierung ergeben. Nachdem der programmatische „Multikulturalismus“ nahezu einhellig verabschiedet wurde – auch von vielen seiner vormaligen Vertreter –, breitet sich die Einsicht aus, dass die mitteleuropäischen Gesellschaften, die sich jahrzehntelang einer konsistenten Einwanderungspolitik verweigert haben, umdenken müssen. Die sozialen und ökonomischen Herausforderungen in Europa sind enorm, und der kulturelle, religiöse und moralische Pluralismus macht ihre konstruktive Bearbeitung

nicht einfacher. Für manche liegt daher die Konsequenz auf der Hand: Pluralitätsreduktion durch Rückkehr zu den herkömmlichen Werten und Normen einer Nation ist das Gebot der Stunde. Diese Sichtweise ist jedoch zu eng. Sie hat nicht nur ein mechanisches Bild von Gesellschaft als statische Stabilitätsordnung vor Augen, deren Tragfähigkeit auf mehrheitlicher Homogenität beruht. Ähnlich der Schneeverwehung, die viele Flocken trägt, bis sie schließlich zu schwer ist und als Lawine ins Tal donnert, müsse die so gedachte Stabilität unter „Pluralitätsbelastung“ irgendwann zusammenbrechen. Damit wird jedoch die Entwicklungsdynamik einer Gesellschaft unterschätzt.

Auch die aktuelle Konzentration auf Migration als Ursache von Pluralität greift zu kurz. Ein Blick auf die Problemlagen etlicher Staaten in Europa macht dies deutlich. Eine ganze Reihe unter ihnen kämpft – teilweise schon seit langem – um ihre gesellschaftlich-staatliche Einheit. Dies gilt etwa

- für Großbritannien, mit dem lange schwelenden Bürgerkrieg in Nordirland und den Unabhängigkeitswünschen Schottlands,
- für Spanien mit der drohenden Sezession Kataloniens (und einer immer wieder kritischen Lage im Baskenland),
- für Belgien mit dem Auseinanderdriften von Flamen und Wallonen, und
- für Italien, wo sich Norden und Süden immer weniger zu sagen haben.

In allen diesen Konfliktlagen steht oder stand tatsächlich die Einheit von Staat und Gesellschaft auf dem Spiel, und überall sind vielfältige Ursachen wirksam, unter denen Geschichte, Nationalbewusstsein und teilweise auch konfessionelle Unterschiede eine bedeutende Rolle spielen. Migration wirkt in diese Konflikte gar nicht oder nur marginal hinein. Schon dieser erste Überblick spricht also dagegen, Pluralität und Migration zu eng aneinander zu rücken.



## Was ist eigentlich mit Pluralismus gemeint und inwiefern ist er problematisch?

Die eingangs erwähnten gegensätzlichen Bewertungen von Pluralismus machen darauf aufmerksam, dass gesellschaftlich vorhandene Unterschiede nicht eindeutig gut oder schlecht sind. Zunächst einmal ist es der Normalfall jeder modernen Gesellschaft, dass in ihr erhebliche Unterschiede vorhanden sind – die Bandbreite etwa in finanziellen, sozialen und lebensstilbezogenen Hinsichten ist oft erheblich. Darüber hinaus ist mit Pluralismus vor allem die Vielfalt an religiösen und nicht-religiösen Weltanschauungen, Lebensformen und politischen, ästhetischen und moralischen Einstellungen gemeint. Gegenüber früheren Epochen ist deren Bandbreite heute entweder größer geworden, oder sie wird gegenwärtig zumindest als erheblicher wahrgenommen. Die faktische Pluralität der Lebensstile und Lebensformen, der Einstellungen und Überzeugungen erhält nämlich darin ihr eigentlich politisches Gewicht, dass ihnen Relevanz, Stabilisierungs- oder Gefährdungspotenzial für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zugeschrieben wird. Ob die sozialen und ökonomischen Unterschiede in einer Gesellschaft etwa als „normal“ oder als „skandalös“ bewertet werden, hängt nicht allein von ihrem Ausmaß ab, sondern auch davon, inwieweit sie (noch) mit einem breit geteilten gesellschaftlichen Selbstbild verein-

bar sind. So wird etwa das akzeptable Auseinanderklaffen zwischen Arm und Reich in Europa wesentlich enger gezogen als in den USA oder in vielen asiatischen Ländern. Es sind nicht die empirisch beschreibbaren Sachlagen allein, sondern ihre Bewertung, von denen ihre gesellschaftliche Bedeutsamkeit abhängt. Waren es in der Vergangenheit eher politisch-ideologische Unterschiede, denen die Aufmerksamkeit galt, sind dies heute vor allem religiöse und kulturelle. Damit ist ein weiterer Aspekt erkennbar, der den Pluralismus charakterisiert – über das Vorhandensein von Unterschieden und ihre Wahrnehmung als bedeutsam hinaus: Von Pluralismus sprechen wir besonders dort, wo er sich auf die normativen und evaluativen Grundlagen bezieht, auf denen die vorhandene soziale Diversität bewertet wird. Der Pluralismus der Überzeugungen und Weltanschauungen stellt deshalb eine Herausforderung dar, weil die Maßstäbe unterschiedlich sind, nach denen die Bewertung von Differenzen vorgenommen wird. Pluralismus ist daher notweniger Weise umstritten, denn in der Uneinigkeit der Bewertungsgrundlagen besteht gerade sein Kern; die Herausforderung besteht darin, eine verbindliche und verantwortliche Weise zu finden, wie mit dem Wertpluralismus umzugehen ist.

### Pluralismus ist nicht nur ein Problem, sondern wird auch bejaht

Dass mit Pluralismus Probleme verbunden sind, sollte nicht übersehen lassen, dass die meisten Menschen in unserer Gesellschaft den Pluralismus grundsätzlich bejahen und als Wert anerkennen (vgl. Mandry 2012). Denn Pluralismus ist die Konsequenz aus einer Gesellschaft, die die Freiheit des Einzelnen und seine Wünsche nach Selbstverwirklichung achtet und ihnen ei-

nen grundrechtlich abgesicherten Raum verschafft. Das Entfallen gesellschaftlichen Konformitätsdrucks und die nachlassende Bindungswirkung von traditionellen Autoritäten ermöglicht es den einzelnen, ihren eigenen Lebensentwurf und ihre persönlichen Vorstellungen vom Lebensgelingen zu verfolgen.

- Zwar ist diese „Multioptionalität“ *individuell* mit der Erfordernis verbunden, die geringer gewordene Außenorientierung durch eigene, möglichst authentische Selbstorientierung zustande zu bringen (vgl. Lesch 2013, 83).
- Doch gerade weil sie diese Freiheitsoptionen erst eröffnet, wird sie als *gesellschaftliches* Ideal geschätzt.

Freilich ist Pluralismus als Lebensform einer modernen Gesellschaft weder grenzenlos noch beliebig, vielmehr baut sie auf gehaltvollen Voraussetzungen auf. Diese Voraussetzungen beziehen sich auf drei Ebenen.

- Erstens wird der Staat entmoralisiert. Der Zweck des Staates kann es nicht mehr sein, eine bestimmte Moral durchzusetzen oder einer bestimmten Religion Vorrechte zu verschaffen, weil sie „wahr“ sind. Der Staatszweck beschränkt sich vielmehr auf eine Ordnungsfunktion, die der individuellen Freiheit verpflichtet ist.
- Zweitens müssen die Gesellschaftsmitglieder erhebliche kognitive und emotionale Leistungen erbringen, um die Chancen des Pluralismus zu nutzen, aber auch seine Zumutungen ertragen zu können. Dazu gehören z. B. die Anerkennung der Unterscheidung zwischen öffentlicher und privater Sphäre, die kognitive Einklammerung des Überlegenheitsanspruchs der eigenen Überzeugungen sowie die emotionale Bereitschaft zur Toleranz von Lebensstilen, die man nicht teilt.
- Die dritte Voraussetzung betrifft die politische Kultur und damit die Art und Weise, wie die Menschen ihre „Bürgerrolle“ wahrnehmen, also wie sie als demokratische Subjekte im öffentlichen Raum agieren. Um mit den Bewertungskonflikten, die unter pluralistischen Bedingungen die Diskussion der Interessenkonflikte bedingt, konstruktiv umzugehen, ist es erforderlich, im öffentlichen

Diskurs Toleranz, Anerkennung der Anderen und die Bereitschaft zu zeigen, sowohl sich selbst als auch den anderen die jeweils alternativen Sichtweisen und Einschätzungen zuzumuten. Das schließt – mit

Habermas (2005) – die Bereitschaft ein, an der „Übersetzung“ des jeweils fremden Sprachspiels aktiv mitzuwirken und nicht auf einer (jeweils eigenen) „Vernunftsprache“ hegemonial zu beharren.

individuellen Freiheitsräume ihrer Mitglieder eher beschneiden, anstatt ihnen sinnvolle Lebensformen vor Augen zu führen.

## *Blick zurück auf die Multikulturalismus-Debatte*

Angesichts der Befürchtungen, der gesellschaftliche Zusammenhalt werde durch die Vielzahl fremder Kulturen an seine Belastbarkeitsgrenzen gebracht, ist es erhellend, sich nochmals die Anliegen vor Augen zu führen, die in der Multikulturalismus-Debatte erörtert wurden. Denn Sorgen bereitet nicht nur die große Bandbreite individueller Überzeugungen und Lebensstile, sondern es sind vor allem fremde Kulturen, die unter dem Verdacht der Unvereinbarkeit mit einer liberal-modernen Gesellschaft stehen, und die sich, so die Befürchtung, durch Zuwanderung als anti-liberales Element in europäische Gesellschaften ausbreiten. Im Sinne eines „aufgeklärten Multikulturalismus“ gilt es hier, weder die unbestreitbaren Herausforderungen zu negieren und in eine naive Kulturoptimismus zu verfallen, noch einen unausweichlichen „Konflikt der Kulturen“ zu prophezeien. Denn zum einen sind die deutsche wie auch die anderen westeuropäischen Gesellschaften faktisch längst „multikulturell“. Zum anderen sind diese „Kulturen“ erheblich pluraler, als es die vereinheitlichende Rede von „den Kulturen“ suggeriert.

Die wichtigsten Theoretiker des Multikulturalismus, die kanadischen Philosophen Charles Taylor und Will Kymlicka, hatten traditionelle Minderheiten wie Ureinwohner und die frankophonen Gebiete Kanadas im Blick, als sie für deren Eigenwert und so etwas wie einen kulturellen „Bestandsschutz“ (vor allem durch Sprachpolitik) eintraten. Taylor (2009) vertrat diesen Multikulturalismus – ein Nebenher von Kulturen in einer Gesellschaft – mit

dem Argument, authentische individuelle Identität sei auf die Verwurzelung in konkreten kulturellen Überlieferungen angewiesen und gewinne erst in Bezug zu diesen ihre je individuelle Gestalt. Damit übte er Kritik am moralischen Universalismus, der immer nur allgemeine Lebensformen vorgeben, aber niemals authentisch-eigene Identität vermitteln könne. Gewachsene kulturelle Identitäten – wie eben die „Kultur“ Quebecs – müssten gegen die nivellierende Massenkultur geschützt werden dürfen, um als Bezugspunkt für individuelle Identitäten (und damit für konkrete Freiheitsgestalten) zur Verfügung zu stehen. „Kulturen“ sind nämlich keine puren Deutungsüberlieferungen, sondern in den spezifischen Lebensformen von Gemeinschaften präsent, die durch Sprache, Überlieferungen und Praktiken geprägt sind. Während es bei Taylor letztlich unklar bleibt, wie die Grenzen zwischen individuellen Selbstbestimmungsrechten und der kulturellen Bestandssicherung genau zu ziehen sind, ist Kymlicka (1999) eindeutiger und versteht „Kulturen“ von vornherein nicht als Eigenwert, sondern allein als Bezugsreservoir für die individuelle Freiheitsgestaltung. Aus diesem Verständnis ist auch eine Kriterienlogik für kulturelle Überlieferungen zu gewinnen:

- Sie sind nur soweit gut, wie sie tatsächlich Optionen für eine freiheitliche Lebensgestaltung bereitstellen.
- Sie müssen jedoch kritisiert und eventuell politisch-rechtlich reglementiert werden, wo kulturelle Gemeinschaften etwa durch Zementierung von Machtverhältnissen die

Zu den wichtigen Einsichten der Multikulturalismus-Debatte gehört der Hinweis, dass nicht „Kulturen“ gesellschaftlich präsent sind, sondern Menschen, die ihre Lebensgestaltung an kulturellen Überlieferungen entlang vornehmen wollen. Somit sind auch nicht die Kulturen selbst Träger von Schutzverpflichtungen, sondern die Menschen, deren Selbstbestimmung, persönliche Identität und psychisch-soziale Integrität Achtung und Schutz verlangen dürfen. Gegenüber einem naiven Multikulturalismus, der „Kulturen“ als klar konturierte Überlieferungskomplexe romantisiert, deren Anhänger gewissermaßen schicksalhaft mit diesen Überlieferungen verbunden sind, ist die innere Pluralität, die Unschärfe der inhaltlichen Bestimmung und die Bezogenheit auf andere „Kulturen“ zu unterstreichen. Kulturelle Überlieferungen sind stets plural und innerlich heterogen. Außerdem – das ist vielleicht noch wichtiger – tragen sie nicht nur zur Pluralisierung einer Gesellschaft bei, in die sie durch Zuwanderer hineingetragen werden, sondern erfahren in der Regel selbst einen Pluralisierungsschub, sobald die nächste Generation Identitäten ausprägt, die sowohl an den Überlieferungen ihrer Elterngeneration als auch an den Einflüssen aus der umgebenden europäischen Gesellschaft teilhat. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Mehrheitsgesellschaft eine Integrationspolitik unterstützt, die es Zuwanderern ermöglicht und erleichtert, Zugehörigkeitsweisen auszubilden, die sowohl Identitätsbindungen an die kulturellen Besonderheiten ihrer familiären Herkunft als auch zur Mehrheitskultur ihres eigenen Lebenskontextes umfasst.

## Recht auf Selbstbestimmung in der pluralistischen Gesellschaft

Wie Heiner Bielefeldt hervorhebt, entfaltet jede moderne Gesellschaft, die sich normativ an den Menschenrechten orientiert, prinzipiell eine emanzipatorische Dynamik gegenüber jeglichen tradierten Autoritäten, Weltanschauungen und Religionen und wird daher stets eine religiös, kulturell und weltanschaulich pluralistische Gesellschaft sein (vgl. Bielefeldt 2007, 64). Geht man nicht vom Eigenwert der Kulturen aus, sondern von den Selbstbestimmungsrechten der Individuen, können sowohl die Freiheitsrechte auf kulturelle Diversität als auch die Freiheit, sich von kulturellen Überlieferungen zu lösen, normativ gewürdigt werden. Zum Kernbestand des Rechts auf Selbstbestimmung gehören die Religions-, Gewissens- und Meinungsfreiheit sowie die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Gerade für den Zusammenhalt einer faktisch pluralen Gesellschaft ist es wesentlich, dass die Mitglieder der Gesellschaft ihre religiös oder kulturell geprägten Lebensformen nach eigener Überzeugung wählen und entfalten können, sofern sie dabei die Freiheiten der jeweils anderen respektieren. Weil der Träger dieses grundrechtlich geschützten Freiheits- und Entfaltungsraums nicht die jeweils spezifische „Kultur“ oder die „Religion“ ist, sondern die einzelnen Menschen, gelangt der Schutz der Kulturen bzw. Religionen, wie Bielefeldt es ausdrückt, auch nur „indirekt“ in den normativen Fokus, nämlich insoweit sie Gegenstand des Lebensvollzugs von Menschen sind, die darin ihre individuelle Lebensform ausgestalten (Bielefeldt 2007).

Freilich ist der Schutz von Freiheitsrechten, die sich sowohl gegenüber als auch innerhalb kultureller und religiöser Gemeinschaften verwirklichen können müssen, zwar eine ganz wesentliche, aber noch keine hinreichende Bedingung, dass eine pluralistische Gesellschaft „funktioniert“. Benötigt wird nicht nur die rechtlich-politische Absicherung von Grundfreiheiten, die

ein eigenes – kulturell noch so fremd anmutendes – Leben grundsätzlich *erlauben*, sondern auch eine öffentlich-politische Kultur, die eine solche Lebensführung auch konkret *anerkennt*. Wer zwar nicht daran gehindert wird, ein Leben nach seinen kulturellen oder religiösen Vorstellungen zu leben, sofern sie andere nicht wesentlich in ihrer Selbstbestimmungsfreiheit beeinträchtigen, aber von seiner Umgebung ob dieser Lebensführung nur Ablehnung und Verachtung erfährt, kann sich niemals als geschätztes Mitglied der Gesellschaft fühlen. Solche Miss-



**Unterschiedliche Lebensformen müssen nicht nur rechtlich geschützt, sondern auch gesellschaftlich anerkannt sein**

achtungserfahrungen werden zum Rückzug in Subkulturen und zur Ablehnung der freiheitlichen – und zugleich der pluralistischen – Gesellschaft führen. Dies ist problematisch, weil eine pluralistische Gesellschaft darauf angewiesen ist, dass ihre Mitglieder sich gewissermaßen intrinsisch motiviert positiv zu ihr verhalten und den Wert einer pluralistischen – im Unterschied zur kulturell oder religiös homogenen, aber freiheitseinschränkenden – Gesellschaft bejahen können. Ohne die entsprechenden Erfahrungen, mit der eigenen Lebensform mindestens grundsätzlich als gleichwertiges Gesellschaftsmitglied anerkannt zu sein, wird sich dies nicht einstellen können.


Nun ist andererseits nicht zu erwarten, dass in einer pluralen Gesellschaft Kritik an fremden Kulturen oder Religionen (oder an Religionen generell) ausbleibt. Konflikt und Streit sind nicht zu vermeiden, und es kann auch keine Überzeugung verlangen, von Äußerungen der Kritik, der Ablehnung und auch des Spotts verschont zu bleiben. Für die

politische Kultur in der pluralen Gesellschaft ist dennoch nicht unwichtig, in welchem Rahmen eine solche Kritik im großen und ganzen verbleibt: Es muss die grundsätzliche Anerkennung der Person des anderen und seiner Lebensstilwahl erkennbar bleiben, auch wenn die konkreten Überzeugungen, die ihm wichtig sind, der Kritik unterzogen werden. Ein öffentliches, medial verbreitetes Klima der Hetze, der Verunglimpfung und der Ablehnung unterminiert dauerhaft die Grundlagen einer pluralistischen Gesellschaft, die ja nicht zuletzt darin bestehen, dass ihre Mitglieder die Bereitschaft ausprägen, sich die oben genannten kognitiven wie emotionalen Einstellungen zu eigen zu machen. Eine wichtige Aufgabe der Zivilgesellschaft besteht daher darin, Räume, Routinen und nicht zuletzt Akteure hervorzubringen, die solche zwar möglicherweise sachlich harten, aber von grundsätzlicher Wertschätzungsoffenheit getragenen Auseinandersetzungen zu führen erlauben. Solche Foren stellen etwa die kirchlichen Akademien, Bildungswerke oder interreligiösen Gesprächskreise dar, die – anders als der weltanschaulich neutrale Staat – selbstständig den interreligiösen Diskurs führen können. Die universitäre Theologie und das Anliegen, muslimische Theologie an den Universitäten zu etablieren, haben in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung, weil sie zur Pluralitätskompatibilität insofern beitragen, als sie Orte für die öffentliche Auseinandersetzung über religiöse Fragestellungen darstellen und zudem die dafür notwendigen Kompetenzen an die nächste Generation vermitteln.



## Integration in der pluralistischen Gesellschaft

Der Zusammenhalt der pluralistischen Gesellschaft stellt nicht nur bestimmte Anforderungen an den einzelnen, an die rechtlich-politischen Institutionen sowie an die politische Kultur. Vor allem im Zusammenhang mit Migration muss auch die Integration als eine politische Aufgabe genannt werden. Zwar ist es notorisch umstritten, wie genau „Integration“ zu konzipieren ist und wann die Integration in eine plurale Gesellschaft erfolgreich ist. Dies muss zu einem gewissen Maß auch offenbleiben, weil es unter den Bedingungen des Pluralismus ja nicht um Totalassimilation und vollständige Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft gehen kann. Dennoch besteht weitgehende Einigkeit darüber, dass nichts besser integriert als Bildung und Arbeit. Bildung ist nicht nur deshalb essentiell, weil sie die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und damit zu einem selbstständigen und selbstbestimmten Leben erhöht, son-

 Die Integration von Migranten liegt im Eigeninteresse der Gesellschaft und dient dem Gemeinwohl

dern vor allem weil das Erlernen der Landessprache erst die Teilhabe an Kommunikation und damit die Partizipation am gesellschaftlichen Leben erlaubt. Eine verantwortliche Integrationspolitik wird daher vom Recht auf Partizipation an den gesellschaftlichen Vollzügen her die Systemintegration der Migranten zu fördern versuchen. Aus Sicht der christlichen Sozialethik liegt dies nicht nur im langfristigen Eigeninteresse der Gesellschaft und kann als Gemeinwohlförderung betrachtet werden, sondern es ist auch aus den Personrechten auf Partizipation am gesellschaftlichen Leben zu begründen (Heimbach-Steins 2016).

Dennoch genügt die Systemintegration in gesellschaftliche Teilbereiche nicht als Voraussetzung für die Inte-

gration. Einhergehen muss die Identifikation mit der Gesellschaft und das Interesse an ihrem gerechten Gedeihen. Wie die jüngst vieldiskutierten Beispiele von Rockergruppen, „Reichsbürgern“ und politischen Extremisten illustrieren, ist es sehr wohl möglich, zwar ins Wirtschaftsleben und in weitere Teilbereiche integriert zu sein, die Gesellschaft insgesamt jedoch abzulehnen. Rechtlich gesicherte Freiheiten und die Systemintegration erleichtern zwar die Identifikation mit der Gesellschaft, aber sind nicht notwendig mit einander verbunden. Dies ist deshalb kein unwesentlicher Aspekt von Integration, weil die „private“ Sphäre der eigenorientierten Interessenverfolgung erst durch die Ausprägung von so etwas wie „Gemeinsinn“ verlassen und durch die Perspektive auf das Wohl der Gesellschaft insgesamt transzendiert wird. Die notwendige und keineswegs triviale menschenrechtliche Absicherung von Freiheitsräumen sichert in der pluralistischen Gesellschaft den privaten Freiheitsgebrauch durch Individuen zu ihrer je eigenen Lebensführung; doch erst die Identifikation seitens dieser Individuen mit einem konkreten Gesellschaftsganzen macht aus ihnen Subjekte eines Gemeinwesens, denen es möglich ist, ihr Handeln am Gemeinwohl auszurichten. Eine solche Identifikation kann zwar befördert werden, etwa durch verlässliche Anerkennungserfahrungen sowie durch eine faire und realistische Aussicht auf Einbürgerung. Sie kann jedoch nicht erzwungen, durchaus aber

zur Voraussetzung für die Einbürgerung gemacht werden.

In der pluralistischen Gesellschaft ist damit zu rechnen, dass Menschen sich mehreren Zugehörigkeiten verpflichtet fühlen – etwa als Deutsche, Europäer, Katholiken, Berliner, ... Unter Globalisierungsbedingungen sind diese Zugehörigkeiten für viele Menschen noch vielfältiger geworden. Dank moderner Verkehrsmöglichkeiten und Kommunikationstechnologien ist es nicht nur für Migranten leichter, diese Bindungen zu pflegen und aufrecht zu erhalten – es ist gleichzeitig auch wichtiger geworden, weil vielfältige Zugehörigkeiten es dem einzelnen erleichtern, die Anforderungen zu bewältigen, die sich aus der Globalisierung für ihn ergeben (können). Multiple Zugehörigkeiten sind auch kein grundsätzliches Hindernis für das Funktionieren und den Zusammenhalt einer pluralistischen Gesellschaft. Allerdings erhält auch staatliche Identitätspolitik durch die Kommunikationsmedien und durch die globale Verbreitung von Emigranten ganz andere Möglichkeiten und eine ganz andere Reichweite. Integration findet unter diesen Umständen nicht mehr nur als Arrangieren zwischen den Migranten und ihrem neuen Lebensmittelpunkt statt, sondern muss unter Umständen auch die Zugehörigkeitspolitik des Heimatstaates als Faktor berücksichtigen, der Integration beeinflusst. Am Beispiel der türkischen Kulturpolitik, die „Auslandstürken“ vor der „Assimilation“ in die Kultur ihres Lebenskontextes warnt, ist zu erkennen, wie kompliziert pluralismusadäquate Integration werden kann.

## Keine Fixierung auf die Pluralität von Kulturen und Religionen

Die gegenwärtige Aufmerksamkeit für den Zustrom vieler Flüchtlinge und Migranten nach Europa sollte nicht übersehen lassen, dass die Akzeptanz des freiheitlich-pluralistischen Gesellschaftsmodells bereits unabhängig von diesen aktuellen Vorgängen unter

Druck geraten ist. Dies zeigt sich etwa am Erstarken rechtspopulistischer Parteien und an der weitverbreiteten Ablehnung der Europäischen Union und ihrer Prinzipien des Freihandels und der Freizügigkeit. Die Ursachen sind zwar in den europäischen Ländern im Einzel-



nen recht unterschiedlich. Der – keineswegs einhellige – Ruf in den ostmitteleuropäischen Staaten nach „geschlossenen Gesellschaften“ ist wesentlich auf die spezifischen ökonomisch-sozialen Probleme dieser Transformationsgesellschaften zurückzuführen. Darüber hinaus ist er Reaktion auf die als westliches „Diktat“ verstandene Pläne, ihnen verbindliche Aufnahmequoten zur Entlastung der süd- und westeuropäischen Staaten von Zuwanderern aufzuerlegen (vgl. die Diskussion zwischen Fehr 2016 und Wagnerová 2016).

Auch in Deutschland und in anderen westeuropäischen Gesellschaften sind Vorstellungen im Aufwind, denen ein homogenes, anti-pluralistisches Gesellschaftsideal zugrunde liegt. An Zuwanderung und an der multikulturellen Gesellschaft artikuliert sich hier eine Kritik, deren eigentliche Ursachen jedoch nicht im Pluralismus liegen, sondern in sozialen und ökonomischen Veränderungen und einem wahrgenommenen Gerechtigkeitsdefizit. Zwar ist die ökonomische Situation in Deutschland im Vergleich zu den westlichen Nachbarstaaten sehr gut, doch der Abbau der sozialstaatlichen Absicherung, wie er mit „Hartz IV“ in Verbindung gebracht wird, hat die „bürgerliche Mitte“ in ihrem

Selbstverständnis erschüttert (vgl. Bude 2015).

- Latente Abstiegsängste,
- die Wahrnehmung sozialer Ungleichheit, die sich nicht mehr mit individueller „Leistung“ in Einklang bringen lässt, und
- die Abhängigkeit der europäischen Politik von kaum durchschaubaren finanzpolitischen Zusammenhängen nähren den Wunsch nach verlässlichen sozialen Verhältnissen und einer Politik, die sich wieder „um uns“ kümmert. Die unregelmäßige Einreise so zahlreicher Flüchtlinge im zweiten Halbjahr 2015 erscheint dann, über die Bedeutung des Vorgangs an sich hinaus, als Souveränitätskrise des deutschen Staates, der weder über seine Grenzen noch über sein Staatsvolk, noch über seine Gesetze tatsächliche Hoheit ausübt. Die mit der Refokussierung auf den nationalstaatlichen Rahmen von Politik verbundene Souveränitätsthematik wirft mindestens zwei Fragen auf, die politisch-ethisch für die Bewahrung der pluralistischen Gesellschaft ernst genommen werden müssen:
- Wer ist eigentlich das Volk, wenn es nicht mehr abstammungs-ethnisch verstanden werden kann und der faktische Multikulturalismus berücksichtigt werden muss?

## KURZBIOGRAPHIE

**Christof Mandry (\*1968)**, Dr. theol., Professor für Moralthologie/Sozialethik am Fachbereich Kath. Theologie der Goethe-Universität Frankfurt/M. Aktuelle Veröffentlichung: Die Identität Europas im Zeitalter der Migration, in: D. Ansoorge (Hg.), Pluralistische Identität. Beobachtungen zur Herkunft und Zukunft Europas, Darmstadt 2016, 263–277. Weiteres unter: [www.uni-frankfurt.de/44698625/christof\\_mandry](http://www.uni-frankfurt.de/44698625/christof_mandry).

- Wie ist Souveränität zu verstehen, wenn sie sich nicht auf die Machtdemonstration des Schließens von Grenzen beschränken kann, sondern eine wirksame und sozial gerechte Ordnung und Gestaltung der pluralistischen Gesellschaft bewirken soll?

In einer globalisierten Welt, in der die europäischen Staaten nur über geringes politisches Gewicht verfügen und das Wohlergehen ihrer Völker kaum im Alleingang befördern können, wäre die Reduzierung von Politik auf den nationalstaatlichen Horizont sicherlich der falsche Weg.

## LITERATUR

- Bielefeldt, H. (2007): Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft. Plädoyer für einen aufgeklärten Multikulturalismus, Bielefeld.
- Bude, H. (2015): Das Unbehagen in der bürgerlichen Mitte, in: Oben-Mitte-Unten. Zur Vermessung der Gesellschaft, hg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 197–205.
- Fehr, H. (2016): In geschlossener Gesellschaft. Ostmitteleuropa und die Rückkehr des Autoritären, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 61 (2016), 1, 77–83.
- Habermas, J. (2005): Religion in der Öffentlichkeit. Kognitive Voraussetzungen für den „öffentlichen Vernunftgebrauch“ religiöser und säkularer Bürger, in: Zwischen Naturalismus und Religion, Frankfurt/Main, 119–154.
- Heimbach-Steins, M. (2016): Grenzverläufe gesellschaftlicher Gerechtigkeit. Migration – Zugehörigkeit – Beteiligung, Paderborn.
- Kymlicka, W. (1999): Multikulturalismus und Demokratie. Über Minderheiten in Staaten und Nationen, Hamburg.
- Lesch, W. (2013): Übersetzungen. Grenzgänge zwischen philosophischer und theologischer Ethik, Freiburg i. Br.
- Mandry, Ch. (2012): Pluralismus als Problem und Pluralismus als Wert. Überlegungen aus theologisch-ethischer Sicht, in: C. Bultmann/J. Rüpke/S. Schmolinsky (Hg.), Religionen in Nachbarschaft. Pluralismus als Markenzeichen europäischer Religionsgeschichte? Münster, 29–45.
- Taylor, Ch. (2009): Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung. Mit Kommentaren von Amy Gutman u. a., Frankfurt/Main.
- Wagnerová, A. (2016): Osteuropa: Vielfalt statt Einfalt, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 61 (2016), 4, 33–36.